Predigt am 7. November 2005 in der Leonhardskirche Stuttgart – Gotteskünderinnen - Montagspredigten zu sozialpolitischen Themen

Suppenküchen im Vormarsch? Der neuen Armut entgegensteuern Lk 18, 1-8

1 Er sagte ihnen aber ein Gleichnis darüber, dass sie allezeit beten und nicht nachlassen
sollten, 2 und sprach: Es war ein Richter in einer Stadt, der fürchtete sich nicht vor Gott und
scheute sich vor keinem Menschen. 3 Es war aber eine Witwe in derselben Stadt, die kam zu
ihm und sprach: Schaffe mir Recht gegen meinen Widersacher 4 Und er wollte lange nicht.
Danach aber dachte er bei sich selbst: Wenn ich mich schon vor Gott nicht fürchte noch vor
keinem Menschen scheue, 5 will ich doch dieser Witwe, weil sie mir so viel Mühe macht,
Recht schaffen, damit sie nicht zuletzt komme und mir ins Gesicht schlage.
6 Da sprach der Herr: Hört, was der ungerechte Richter sagt! 7 Sollte Gott nicht auch Recht
schaffen seinen Auserwählten, die zu ihm Tag und Nacht rufen, und sollte er's bei ihnen lan-
ge hinziehen? 8 Ich sage euch: Er wird ihnen Recht schaffen in Kürze.

„Die bittende Witwe" oder „der ungerechte Richter" – so lautet die Überschrift in verschiedenen Bibelübersetzungen. Dabei ist die Forderung an den Richter klar und klingt wenig bittend: „Schaffe mir Recht gegen meine Widersacher!". Die Witwe fordert das, was ihr nach Recht und Gesetz zusteht von dem, dessen Auftrag es ist, Recht zu sprechen. Als Witwe steht diese Frau in unserer Erzählung stellvertretend für die Armen und Entrechteten der damaligen Zeit. Die „Witwen und Waisen" kommen an vielen Stellen im Alten und Neuen Testament vor, sie befanden sich in einer prekären Lage und zählten zu den Ärmsten der Armen.

Frauen waren damals nur über die soziale Gemeinschaft der Familie ihres Mannes geschützt, gesichert und akzeptiert. Durch den Tod ihres Mannes wurde sie aus dieser Solidargemeinschaft herausgerissen. Als Witwe hatte sie - wie wir es heute ausdrücken - keine Lobby mehr; sie hatte niemanden, der sich für sie verwendet.
Um trotzdem zu ihrem Recht zu kommen, um in ihrer schwierigen Lebenssituation wieder eine Perspektive gewinnen zu können, wählt die Witwe den Rechtsweg. Aber sie gerät an einen Richter, der offensichtlich schon dafür bekannt war, dass er weder Gott noch Menschen fürchtet. Durch seine hohe Stellung in der Gesellschaft und als einer, der durch sein Amt für das Recht einzustehen hat, ist er geradezu der gesellschaftliche Gegenpol zur Witwe in der damaligen Zeit. Warum sollte er, der sich weder vor Gott noch vor anderen Menschen fürchtet, gerade von einer Witwe beeindrucken lassen, die ohnehin nicht einmal Geld hat, um die Prozesskosten zu bezahlen?

Heute – im Jahr 2005 - sind es nicht unbedingt die Witwen, die in Not geraten oder wegen ihrer Stellung schräg angesehen werden. Obwohl das Gehaltsniveau von Frauen auch heute noch bei gleicher Qualifikation niedriger ist, und Frauen auch bei der Altersversorgung noch immer deutliche Nachteile haben, sind verwitwete oder alleinstehende Frauen in unserer Gesellschaft nicht diejenigen, die uns als erste einfallen, wenn wir heute von Armut sprechen in unserem reichen Land, wenngleich uns Armut in unseren Gemeinden durchaus bei alten Frauen begegnet.

Andere Personengruppen fallen mir ein:

Wohnungslose Menschen, die in der Schulstraße um ein paar Cents betteln, Junkies, die sich durch ihren Drogenkonsum um ihren Verstand und auch um ihr familiären Beziehungen gebracht haben oder Menschen, die schon seit Jahren keine Arbeitsstelle mehr haben, gehören schon lange zu denen, die sich am Rande unserer Gesellschaft bewegen.

Wenn wir seit einigen Jahren von „neuer Armut" sprechen, meinen wir andere Erscheinungsformen, von denen ich nur wenige aktuelle Beispiele nennen möchte:

Menschen, die mit Anfang 50 ihre Arbeit verlieren und trotz guter Ausbildung und Berufserfahrung keine Chance erhalten, wieder ins Erwerbsleben einzusteigen; die über 30 Jahre in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben und nun schon nach einem Jahr Arbeitslosigkeit von 345 € ALG II leben müssen.

Familien, die durch den Verlust des Arbeitsplatzes oder durch Krankheit des Hauptverdieners in das Räderwerk der Hartzgesetzgebung geraten und nun aufgefordert sind, eine kostengünstigere Wohnung zu suchen.

Kinder, die aufgrund ihres Sozialstatus weniger Chancen auf einen gehobenen Bildungsabschluss erhalten (kein Zugang zu Nachhilfestunden oder Internet, Bücher können nicht gekauft werden, Klassenfahrten….) – immer mehr Kinder und Jugendliche leben in Haushalten mit weit unterdurchschnittlichem Familieneinkommen. Es gibt Regionen in Deutschland, in denen 1/3 der Kinder und Jugendlichen in Haushalten leben, die von sozialen Transferleistungen leben.

Oder ich denke an geistig behinderte Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten, die nicht nur einen Wohnplatz brauchen, sondern Hilfeformen benötigen, die eine Besserung ihres Gesamtzustandes bringen.

Oder jene behinderte Menschen im Wohnheim, die jetzt von ihrem Taschengeld von 90 Euro monatlich ihre nicht verschreibungspflichtigen Medikamente selbst zahlen müssen. Jede/r von uns kennt inzwischen solche Einzelschicksale von Menschen, deren Armut sich nicht verbergen lässt.

In unserem Gleichnis wendet sich die Witwe an einen Richter.
Heute – im Jahr 2005 – sind es nicht nur Richter, die darüber entscheiden was recht/Recht ist. Der **Richter steht hier symbolisch für Menschen, die ein hohes Amt haben in der Gesellschaft, oder für jene, die unsere Gesetzgebung gestalten, Menschen, die Macht und Einfluss haben.** Wer könnten die Richter unserer Zeit sein?
Ich denke an die Richterin, die darüber zu befinden hat, ob behinderten Menschen im Einzelfall einstweiligen Rechtsschutz zugesprochen wird, damit die Hilfe nicht unvermittelt abgebrochen werden muß.

Landrat, der seinen Kreisetat in Lot bringen will und deshalb von seinen Kommunalverbänden einfordert, keine Zugeständnisse zu machen bei der Vereinbarung von Leistungsangeboten für behinderte Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten. Denn solange nichts vereinbart ist, kann auch nichts abgerechnet werden – das spart Geld.

Wirtschaftsminister, der handwerkliche Mängel seines Gesetzeswerkes zwar einräumt, aber diejenigen als Abzocker und Parasiten bezeichnet, die gesetzlich verbürgte Rechte in Anspruch nehmen.

Bankvorstand, der 6.400 Arbeitsplätze abgebaut hat, um eine Eigenkapitalrendite von 25 % zu erzielen.

Politisch Verantwortliche, die in unserem Schulsystem Rahmenbedingungen befördern, die zur frühzeitigen Auslese führen, statt eine breite Allgemeinbildung für alle Kinder – unabhängig von ihrer Herkunft – zu befördern.

Lehrer, die sich schwer tun mit Kindern, die nicht so gut deutsch sprechen, die sich nicht konzentrieren können oder die Lernschwierigkeiten haben.

Oder jene politischen Verantwortungsträger, die Spitzensteuersatz und Unternehmenssteuern senken und gleichzeitig Eigenverantwortung und Gemeinwohlorientierung von jenen einfordern, die auf die Solidarität der Gesellschaft angewiesen sind?

In biblischen Zeiten wurden die Regierenden und die Reichen immer wieder von den Propheten gefragt, wie es denn mit den Witwen und den Waisen stehe. Denn solange diese nicht zu ihrem Recht kommen - so lautete ihre Botschaft -, wird es auch keine gerechte Gesellschaft geben, ja wird es auch keinen Gottesdienst geben, der diesen Namen verdient!

Ich finde, es lohnt sich, noch einmal genau hinzuschauen, warum die Witwe in unserem Gleichnis zu ihrem Recht kommt. Darum möchte ich Sie einladen, sich an dieser Stelle einmal auf eine kleine Übung einzulassen.

Einschub eines Bibliodrama-Elements zur Rollenidentifikation
(Aufteilung der Gottesdienstgemeinde in zwei Gruppen, die einander gegenüber stehen: Witwe/Richter. Bewusstes Atmen. Nach Anleitung wurde mit Haltung, Mimik, Gestik ausgedrückt und gegenseitig wahrgenommen, was sich zwischen den beiden Protagonisten des Gleichnisses ereignet. Textlesung in Ausschnitten).

Das Erlebte während der **Musik** nachklingen lassen.

Nur mit Bitten und Betteln wäre die Witwe wohl nicht zu ihrem Recht gekommen. Diese Frau ist darum vermutlich auch keine bittende Witwe – wie die Gleichnisüberschrift suggerieren möchte-. Sie ist vielmehr eine Frau, die um ihr Recht weiß und die darauf besteht, dieses Recht auch zugesprochen zu bekommen. Sie drückt nicht auf die Tränendrüsen – sie sagt nicht: Wenn mein Mann noch lebte .... Nein. Vielleicht ist es ja der Mut der Verzweiflung, vielleicht ist es aber auch Zivilcourage, die sie beharrlich sein lässt. Auf jeden Fall hält sie sich wider alle enttäuschende Erfahrung an das Rechtsversprechen, an das, was sie vom Gesetz weiß.
Und sie entdeckt die Lücke in der scheinbar so fest gefügten Mauer der Macht: Sie rührt an die Angst. Sie weckt die Angst auf, die in aller Ungerechtigkeit wohnt. So kommt sie zu ihrem Recht. So gewinnt sogar der „ungerechte Richter“ seine eigentliche Rolle zurück, Recht zu sprechen. Auch wenn er hier vielleicht nur nachgibt, um sich selbst zu schützen, nicht weiter bedrängt zu werden, um seine Ruhe zu haben. Dadurch, dass er der Witwe ihr Recht verschafft, wird er wieder zum Richter, der Recht spricht.

Aber wie lange muß ein solcher Richter gedrängt werden?
Wie lange können politisch Verantwortliche die Armutsentwicklung beobachten, bis sie Konsequenzen daraus ziehen?
Wieviel Beharrlichkeit ist nötig, um an den Hartz-Gesetzen das zu korrigieren, was menschenunwürdig ist?
Müssen nicht Christinnen und Christen aufstehen und wie diese Witwe Recht und Gerechtigkeit einfordern? Und nicht vor dem Ziel aufgeben, wenn sie entdecken, wo in unserem wohlhabenden Land Menschen am Rand der Existenzfähigkeit leben? Oder wenn die Gesetze so gestaltet werden, dass Menschen für sich keinen Ausweg mehr sehen, aus Armut und sozialer Not wieder herauszufinden?
Haben wir womöglich schon ein Stück nachgegeben, beharrlich für das Recht von armen Menschen einzutreten, wenn wir immer mehr Suppenküchen, Vesperkirchen und Tafelläden schaffen?
Sorgt die Armenspeisung auch dafür, das Aufbegehren klein zu halten?
Müssten wir nicht zuerst alles tun, um Menschen den Rücken zu stärken, damit sie beharrlich rufen: Schaffe mir Recht!?

Barmherzigkeit und Recht sollten wir gewiss nicht gegeneinander ausspielen – aber sie stehen doch in gewisser Spannung zueinander. Denn: „Wer wenig im Leben hat, muss eben viel im Recht haben“(Wolfgang Gern, der Landespfarrer der Diakonie in Hessen-Nassau). In Gottes Einflusssphäre steht den „Witwen und Waisen“ das Recht zu, der aufrechte Gang, Selbständigkeit und Selbstbestimmung so weit wie möglich – und nicht nur mildtätige Hilfe.

Darum sind Diakonie und Caritas zuallererst aufgefordert, Einfluß zu nehmen auf die Sozialgesetzgebung, damit Rechtsansprüche nicht immer weiter eingeschränkt werden und Menschen ggf. auch darin zu unterstützen, Musterprozesse zu führen, um zu ihrem Recht zu kommen, das ihnen nach dem Gesetz zusteht. (Bsp.: Einforderung von Leistungsansprüchen der Krankenversicherung oder Pflegeversicherung, Rechtsanspruch auf WfbM-Arbeitsplatz, ALG-Ansprüche)

Die Beharrlichkeit der Witwe ist auch heute nötig, damit Menschen zu ihrem Recht kommen. Gleichzeitig gehört es zum Wirklichkeitssinn unseres Glaubens, einzugestehen, dass neben allem Einsatz für Recht und Gerechtigkeit auch die konkrete Zuwendung zu den Menschen und die unmittelbare Hilfe und Unterstützung in Notlagen unverzichtbar bleibt. Denn wir werden es in unserer Gesellschaft immer wieder mit Kindern, Jugendlichen, Männern und Frauen zu tun haben, die durchs Netz gefallen sind, die einem vielleicht auch das Leben schwer machen oder mit Menschen, die ihre Hoffnung längst aufgegeben haben, sich aus ihrer prekären Lage je wieder befreien zu können.

Darum wird es wohl tatsächlich noch eine ganze Weile Suppenküchen, Vesperkirche, Tafelläden oder Schlupfwinkel geben müssen. Sie kümmern sich im Übrigen ja auch nicht nur darum, Hunger und Durst zu löschen. Der Artikel in der StZ am vergangenen Montag über das seit langem bestehende Angebot der Andreägemeinde „Essen ohne Kohle“, hat anschaulich gemacht, wie wichtig eine solche Antwort auf die Armut heute ist. Denn dort geht es darum, Menschen mit Achtung und Verständnis zu umkleiden, sie fürsorglich zu begleiten und einander in der Begegnung von Menschen aus unterschiedlichen Lebenszusammenhängen zu stärken.

Diese Form der Barmherzigkeit ist notwendig. Und trotzdem muß es uns beunruhigen, ja regelrecht aufrütteln, wenn es so ist, dass Suppenküchen, Vesperkirchen und Tafelläden „auf dem Vormarsch“ sind. Denn wenn sich solche Formen der Barmherzigkeit verfestigen, wenn sie gar zu Institutionen werden, weisen sie auf eine Gerechtigkeitslücke in unserer Gesellschaft hin. Und wo Menschen zu Bittstellern werden, ist ihnen bereits die Energie verloren gegangen, sich beharrlich für Recht und Gerechtigkeit einzusetzen. Darum muss auch Barmherzigkeit immer wieder daran erinnern, dass der Schutz der Schwachen, Armen und Benachteiligten im Recht gefährdet ist, wie es schon die frühen Propheten angeprangert haben. Und darum gilt es, die Ursachen von Armut aufzuspüren und der Armut entgegenzutreten.

„Lernt Gutes tun, trachtet nach Recht!“ „Schafft den Waisen Recht, führt der Witwen Sache!“ So hat es schon Jesaja gefordert. Und so findet die Witwe, die nach Lk 18 unter den ungerechten Verhältnissen leidet, die allein, schutzlos ohne Fürsorge und Anwalt lebt, Mut und Ausdauer, den Richter mit ihrem gerechten Anliegen so lange zu nerven, bis er nachgeben und für ihr Recht sorgen muß. Er wird durch sie in seine Humanität hinein gezwungen, in eine vermutlich unfreiwillige Beziehung, welche aber Gerechtigkeit herstellt. Sie hält ihn durch ihre Beharrlichkeit davon ab, das Böse als Gleichgültigkeit zu begehen. Und so wird aus einer Verzweiflungsgeschichte eine Hoffnungsgeschichte, weil diese Frau nicht locker lässt!

Nun könnte ich eigentlich aufhören, zu reden – nicht wahr?
Aber dann hätte ich Ihnen die ungewöhnliche Pointe des Gleichnisses vorenthalten. Erinnern Sie sich noch an den ersten Vers dieses Gleichnisses?
„Er sagte ihnen aber ein Gleichnis darüber, dass sie allezeit beten und nicht nachlassen sollten.“ Jesus erzählt diese Geschichte, um deutlich zu machen, was beten heißt. Nämlich: Nicht locker lassen. Oder, wie Martin Luther es einmal ausgedrückt hat: „Bittet, rufet, schreiet, suchet, klopfet, poltert. Und das muß man für und für ohne Aufhören treiben.“ Dabei wird er wohl dieses Gleichnis im Sinn gehabt haben, das Beispiel von jener Frau, die uns zeigt, wie wir „allezeit beten und darin nicht nachlassen sollen“.

Denn unser Beten und Handeln orientiert sich an den biblisch überlieferten Geschichten und Bildern von der Würde des Menschen. „Dass das Leben kostbar ist, dass Gott es liebt, dass niemandem die Zukunft versperrt sein soll, dass das Kleine gerettet werden soll, dass wir zur Freiheit berufen sind, dass die Armen die ersten Adressaten des Evangeliums sind, dass keiner Beute eines anderen werden soll, das sagt, das singt, das spielt diese Tradition in vielen Geschichten und Bildern vor.“ (Steffensky in Schibilsky, S. 79). Und darum steht dort, wo die Würde des Menschen angetastet wird, die Ehre Gottes auf dem Spiel. Die Würde des Menschen wird angetastet, wo man ihm das Recht auf Arbeit und das Recht auf Wohnen, das Recht auf Bildung und das Recht auf Schutz seiner körperlichen Unversehrtheit nimmt. Die Würde des Menschen wird angetastet, wo man junge Familien in Armut stürzen lässt, Kinder ihrer Zukunftschancen beraubt.

Darum haben wir in Kirche und ihrer Diakonie mit „den Richtern“ und Entscheidungsträgern unserer Zeit konstruktiv zu streiten und sie an ihre Aufgaben zu erinnern, wenn soziale Gerechtigkeit in den Hintergrund rückt und soziale Ungleichheit als Kriterium ökonomisch-gesellschaftlicher Modernisierung propagiert wird. Wo Menschen, die soziale Leistungen in Anspruch nehmen, von Regierenden pauschal als Abzocker oder gar als Parasiten bezeichnet oder von öffentlichen Mandatsträgern nur noch als Kostenfaktoren betrachtet werden, gilt es unsere Sicht der Dinge konsequent dagegen zu halten. Menschen, die auf die Solidarität anderer angewiesen sind, zu ihrem Recht zu verhelfen, sie im Bewusstsein ihrer persönlichen Würde zu bestärken und sie in der Annahme des eigenen Lebens zu unterstützen, ist die Aufgabe von allen Menschen, die sich vom Evangelium haben anstecken lassen. Damit alle Anteil an einem guten Leben in Würde und Lebensfreude bekommen.

Das ist Beten, das ist Gottesdienst im Alltag unserer Welt.

Heike Baehrens
Kirchenrätin, Mitglied im Vorstand des Diakonischen Werkes Württemberg

Auf Wunsch kann die Anleitung für das Bibiliodrama-Element zur Verfügung gestellt werden.